

Merkblatt

zur Aufstellung von Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage gem. § 58 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NW 1995 S. 926/SGV. NW 77).

1. Allgemeines
Gem. § 58 Abs. 2 LWG bedürfen der Bau und Betrieb sowie die wesentliche Änderung einer Abwasserbehandlungsanlage der Genehmigung.
2. Form und Inhalt der Anträge
 - 2.1 Die Anträge mit den zugehörigen Unterlagen sind in 4-facher Ausfertigung einzureichen.
Sämtliche Anlagen des Antrages sind vom Verfasser sowie vom Antragsteller unter Angabe des Datums zu unterschreiben.
Die Nachforderung von Unterlagen oder weiteren Antragsausfertigungen bleibt vorbehalten.
Unvollständige Anträge können zurückgewiesen werden.
 - 2.2 Aus dem Antrag müssen der vollständige Name und die vollständige Anschrift des Antragstellers - bei juristischen Personen und Erwerbsgesellschaften der Sitz der Hauptniederlassung - ersichtlich sein. Art und Zweck der beabsichtigten Baumaßnahme sind zu benennen, die in Anspruch genommenen Grundstücke sind genau zu bezeichnen (Gemarkung, Flurstück, Flur).
Der Verbleib des behandelten Abwassers ist anzugeben (siehe auch Ziffern 3.3 und 3.4).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 2.2.1 Erläuterungsbericht, ergänzt durch zeichnerische Darstellungen, mit
 - 2.2.1.1 Angaben über den Abwasser erzeugenden Betriebsteil
 - Art des Betriebes
 - Verarbeitetes Grundmaterial
 - Bäderaufstellung (mit Volumenangabe)
 - Abwasser- und Konzentratführung
 - Abwasserarten und -mengen
 - Konzentratarten und -mengen
 - Arbeitszeit der abwassererzeugenden Betriebsteile
 - Anzahl der beschäftigten Personen
 - 2.2.1.2 Angaben zur Abwasserbehandlungsanlage
 - Prinzip
 - Aufbau
 - Wannen- und Bädergröße; Verweilzeiten
 - garantierte Ablaufwerte

2.2.1.3 Angaben zum Behandlungsverfahren

- Oxidation (Cyanidentgiftung)
- Nachreaktion
- Reduktion (Chromate)
- Vermischen
- pH-Neutralisation
- Sedimentation
- pH-Endkontrolle
- Schlammentwässerung, Schlammabeseitigung bzw. Schlammdeponie
- Schaltanlage
- Belüftung, Absaugung und Beheizung
- Chemikalienlagerung

2.2.1.4 Angaben zur Bedienung der Anlage

- Einweisung des Betriebspersonals (verantwortliches Personal)
- Betriebstagebuch
- Kontrolle der Anlagen
- Wartungsvertrag

2.2.1.5 Kosten

2.2.2 Folgende Pläne sind erforderlich:

2.2.2.1 Übersichtsplan M 1 : 25.000, auf dem die Lage des Betriebes rot gekennzeichnet ist.

2.2.2.2 Lageplan (Katasterplan) M 1 : 500, auf dem die im Eigentum des Antragstellers stehenden Grundstücks gelb umrandet sind.

2.2.2.3 Zeichnung der Abwasserbehandlungsanlage (Installationsplan) - Anfall, Behandlung, Verbleib - M 1 : 25

2.2.2.4 Fließschema (Blockschaltbild)

3. Hinweise:

3.1 Die Genehmigung ist verwaltungsgebührenpflichtig.

3.2 Ein förmliches Verfahren wird nicht durchgeführt.

3.3 Für eine evtl. ausgeübte Gewässerbenutzung ist ein wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 7 WHG zu stellen (bitte gesondertes Merkblatt anfordern).

3.4 Für eine evtl. Einleitung der Abwässer aus der Metallver- und -bearbeitung in die öffentliche Kanalisation ist ein Antrag nach § 59 LWG auf Genehmigung dieser Indirekteinleitung zu stellen (bitte gesondertes Merkblatt anfordern).